

Frau  
Beate Schön  
Schubertstr. 39  
55218 Ingelheim

Geyerswörthstr. 1  
96047 Bamberg  
aebertsch  
@stadt.bamberg.de  
[www.bamberg.de](http://www.bamberg.de)  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0 95 1)	Telefax	Datum
513-ASD	Frau Ebertsch	126	87 15 59	87 19 62	21.09.2006

Sehr geehrte Frau Schön,

Ihren Antrag auf Umgang mit Ihrem Neffen Aeneas haben wir erhalten.

Die gesetzlichen Vorgaben nach § 1685 BGB besagen, dass nur ein bestimmter Personenkreis einen rechtlichen Anspruch auf Umgang mit einem Kind hat. Leider gehören Sie nicht zu dem im Gesetz vorgesehenen Personenkreis, so dass wir Sie darauf hinweisen möchten, dass Sie **keinen rechtlichen Anspruch** auf Umgang mit Aeneas haben bzw. geltend machen können und auch vor Gericht nicht antragsberechtigt sind.

Das Stadtjugendamt Bamberg befürwortet und unterstützt bei Fremdunterbringung von Kindern grundsätzlich den Umgang mit der Herkunftsfamilie und versucht hier sowohl für Personen mit bzw. auch ohne Rechtsanspruch auf Umgang außergerichtliche Lösungen anzustreben. In diesem Rahmen können durchaus Besuchskontakte auch mit rechtlich nicht umgangsanspruchsberechtigten Personen eingeräumt werden. Von diesen vom Jugendamt gewährten Besuchen kann allerdings **keinerlei Rechtsanspruch** oder Regelmäßigkeit abgeleitet werden. Es beruht lediglich auf beiderseitigem Einvernehmen. Für Vereinbarungen, d.h. ob überhaupt und unter welchen Voraussetzungen, in welcher Form (begleiteter oder unbegleiteter Umgang), wo, wie und in welchem Ausmaß diese Kontakte dann statt finden und gestaltet werden, ist grundsätzlich das Jugendamt Ansprechpartner. Bei der Gestaltung von Besuchskontakten orientieren wir uns vor allem an der Bedürfnislage und der momentanen Lebenssituation des Kindes.

In diesem Sinne haben wir auch bei Aeneas verschiedene Aspekte (z.B. Schulbeginn) in unsere Entscheidung mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Sollte sich Aeneas einen Kontakt mit Ihnen vorstellen können, haben wir mit zu bedenken, dass es bereits Personen gibt, die regelmäßigen Umgang zu Aeneas pflegen, u.a. auch Frau Greipel. Weiter ist zu bedenken, dass Frau Petra Heller als Mutter die vorderste Priorität eingeräumt werden muss. Weiter sind Umgangsanträge von antragsberechtigten Personen vor Gericht anhängig, deren Entscheidung abzuwarten ist, da deren Anspruch, ebenfalls vorrangig wäre.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir Ihren Antrag aufgrund der derzeitigen Situation zurückstellen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass wir Ihre Anfrage bei veränderter Sachlage erneut prüfen werden. Sie können sich diesbezüglich gerne noch einmal mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Grimm

R. Grimm  
Rechts- und Sozialreferent